

## Workshop „Wie wollen wir wohnen?“

### Thematisch „Selbstständiges Leben mit alltagstauglichen Assistenzsystemen“

Moderation/Leitung: Matthias Gundler, WLIV

Protokoll: Dr. Peter Hoppe, LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales



Die Arbeitsgruppe beginnt den Austausch mit einer Gesprächsrunde zu den bisherigen Erfahrungen der Teilnehmer\*innen sowie zu Hoffnungen und Befürchtungen, die diese mit dem Thema verbinden.

Ganz überwiegend gibt es noch keine weitergehenden persönlichen Erfahrungen zum Thema „AAL-unterstütztes Wohnen“. Die Teilnehmer\*innen müssen die Thematik zunächst noch besser kennenlernen. Dazu dient auch der Workshop. Ein erstes Meinungsbild gelingt gleichwohl:

Zu den Befürchtungen gehört die Frage, ob durch die eingeräumten technischen Möglichkeiten Teilhabe nicht nur gefördert, sondern auch begrenzt werden kann. Beispiel: Der Kühlschrank ist technisch so ausgestattet, dass der Mensch mit Behinderung selbständig Lebensmittel entnehmen kann, ein Zeitmechanismus begrenzt dies aber auf bestimmte Zeiten am Tag.

Breiteren Raum nimmt die Diskussion zu technischen Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Störung/Behinderung aus dem Autismusspektrum ein. Eine Hoffnung wird hier darin gesehen, dass Systeme

das Erinnern an bestimmte Ausführungen – z. B. regelmäßiges Lüften – übernehmen können oder dies auch selbständig übernehmen.

Es besteht ein hoher Informationsbedarf zum Thema. Eltern mit Kindern mit Behinderung stellen sich beispielsweise die Frage, wie sich ein frühzeitiges Heranführen ihrer Kinder an die Technik realisieren lässt. Es besteht der Wunsch nach Workshops bzw. technischen Einführungen, in denen die technischen Systeme erläutert werden und die richtige Nutzung vermittelt wird.

Ein (taubblinder) Teilnehmer weist auf die weiterhin bestehende Notwendigkeit von persönlich erbrachten Assistenzleistungen hin. Nicht jede Assistenzleistung könne vollständig durch technische Systeme ersetzt werden. Dabei sei es für die Betroffenen hilfreich, wenn Assistenzleistungen unkomplizierter durch die Leistungsträger bewilligt würden, als dies teilweise heute der Fall sei.

Ein anderer Teilnehmer fasst seine Idealvorstellung der Nutzung technischer Möglichkeiten wie folgt zusammen: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“.

In einem zweiten Teil der Gruppenarbeit befasst sich die Arbeitsgruppe mit den Anforderungen, die bei der Ausstattung von Neubauten aus dem AAL-Ansatz resultieren. Die einzelnen Diskussionsergebnisse können der zugehörigen Metaplanwand in der Fotodokumentation entnommen werden. Darüber hinaus wurde in der Diskussion auf Folgendes hingewiesen:

Mit ggf. auftretenden Problemen bei der Wohnraumnutzung durch Menschen mit Behinderung müsse gerechnet werden. So könne es sein, dass unzureichend gelüftet werde. Hier könnten automatische Belüftungssysteme helfen. Auch könnten sich andere Mieter durch bestimmte lärm erzeugende Bewegungsgewohnheiten (regelmäßiges Springen etc.) gestört fühlen. Eine besonders gute Dämmung sowie eine entsprechend abgestimmte Statik könnten hier helfen.

Schließlich wird die Frage diskutiert, ob die eingebauten technischen Unterstützungsmöglichkeiten es letztlich unmöglich machen würden, die Wohnung später nochmals zu wechseln, da die Einbauten (zu) spezifisch auf diese eine Wohnung abgestimmt seien und nicht ohne weiteres mitgenommen werden könnten. Aus dem Teilnehmerkreis wird auf eine Studie des Fraunhofer-Instituts verwiesen, wonach technische Hilfsmittel durchaus häufiger auch zur Mitnahme in eine andere Wohnung geeignet seien.

Es wird zudem hervorgehoben, dass Lösungen vor allem individuell sein müssten und, bedingt durch den ständigen technischen Wandel, in ausreichend regelmäßigen zeitlichen Zyklen modernisiert werden müssten.

Von Herrn Gundler wird zuletzt noch die in die Zukunft weisende Zielrichtung beschrieben, das Modell „marktreif“ zu machen und damit für Investoren interessant zur Übernahme.

